

## **Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Nachstehende Kriterien sind anzuwenden, soweit in § 7 Absatz 1 und 2, auch in Verbindung mit den §§ 8 bis 14, auf Anlage 3 Bezug genommen wird.

### **Vorhaben:**

---

Entnahme von Grundwasser aus einem Brunnen für die Tränk- und Brauchwasserversorgung einer Milchviehanlage und einer Biogasanlage in der Gemarkung Peckensen

### **Antragsteller:**

---

Zuchtbetrieb Schulze GbR

---

## **1.**

### **Merkmale der Vorhaben**

Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

#### **1.1**

Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten,

*Die Größe des Vorhabens ändert sich verglichen mit der bisherigen Nutzung. Es wird eine Erhöhung der bis zum 31.12.2022 unter dem Az. O7010014 erlaubten Entnahmemenge aus dem Brunnen auf dem Grundstück in der Gemarkung Peckensen, Flur 2, Flurstück 150 von 17.064 m<sup>3</sup>/a auf 50.808 m<sup>3</sup>/a beantragt. Das geförderte Grundwasser wird für die Tränk- und Brauchwasserversorgung der Milchviehanlage und der Biogasanlage auf den Grundstücken in der Gemarkung Peckensen, Flur 2, Flurstücke 75 und 150 mit einer Anlagenkapazität von max. 1.271,33 GV (1.033 Milchkühe- und 167 Kälberplätze) benötigt.*

*Der genutzte GWL 3 weist nach den vorliegenden Angaben aus der HK50 sowie dem Schichtenverzeichnis vom 07.03.2013 eine Überdeckung durch einen 22,5 m mächtigen Hangendstauer auf (11,00 - 20,00 und 21,50 - 35,00 m u. GOK). Der Brunnen ist bis in 50,0 m Tiefe abgeteuft (Filterbereich 41,50 - 45,50 m u. GOK). Zwischen 11,00 und 20,00 m u. GOK und 21,50 und 35,00 m u. GOK wurde Geschiebemergel angetroffen.*

*Der durch die beantragte Grundwasserentnahme erzeugte Absenktrichter wurde rechnerisch ermittelt. Demnach beträgt die für den Brauchwasserbrunnen prognostizierte Reichweite der förderbedingten Grundwasserabsenkung von 0,5 m unter Berücksichtigung einer Pumpleistung von 5,5 m<sup>3</sup>/h ca. 15,0 - 47,4 m (nach Sichardt) bzw. 13,0 - 64,3 m (nach Kussakin). Die beantragte Entnahmemenge beträgt 5,8 m<sup>3</sup>/h, sodass der tatsächliche Absenktrichter größer ausgebildet ist. Die Auswirkungen der Grundwasserentnahme sind lokal auf die Reichweite der förderbedingten Grundwasserabsenkung begrenzt. Folglich stellt die Ausdehnung des Absenktrichters das betrachtete Untersuchungsgebiet dar.*

*Die Grundwasserförderung erfolgt aus dem gespannten GWL 3 (HK50). Im Einzugsgebiet des Brunnens wird eine lückenlose Hangendstauerverbreitung und damit ein hoher Geschütztheitsgrad des GWL 3 angenommen. Der Brunnen wird aus südwestlicher Richtung angeströmt.*

#### **1.2**

Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten,

*Laut Wasserbuch sind im Einzugsgebiet der Brunnen keine weiteren Grundwassernutzungen vorhanden.*

#### **1.3**

Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,

*Das beantragte Vorhaben beschränkt sich ausschließlich auf die Nutzung des Grundwassers zur Versorgung der Milchviehanlage mit ca. 1.033 Milchkühe- und 167 Kälberplätzen sowie für die Brauchwasserversorgung einer Biogasanlage. Die Nutzung des Bodens erfolgt nur durch den Brunnenstandort selbst. Eine direkte Nutzung weiterer natürlicher Ressourcen (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) erfolgt nicht.*

#### 1.4

Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes,

*Bei der Grundwasserförderung werden keine Abfälle erzeugt.*

#### 1.5

Umweltverschmutzung und Belästigungen,

*Umweltverschmutzungen in Form von Luftschadstoffen gehen von dem Brauchwasserbrunnen nicht direkt aus, da dessen Entnahmepumpe elektrisch angetrieben wird.*

#### 1.6

Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:

##### 1.6.1

verwendete Stoffe und Technologien,

*Für das Vorhaben nicht von Bedeutung.*

##### 1.6.2

die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,

*Für das Vorhaben nicht von Bedeutung.*

#### 1.7

Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft.

*Der Brunnen ist bereits vorhanden, sodass keine Verunreinigungen des Grundwassers im Rahmen der Bohrarbeiten möglich sind. Bei fach- und sachgerechtem Betrieb des Brunnens, Sicherung des Brunnens gegen unbefugte Benutzungen und Zutritt von Tagwasser, ist eine Verunreinigung des Grundwassers nicht zu erwarten. Risiken für die menschliche Gesundheit bestehen demnach nicht.*

## 2.

### **Standort der Vorhaben**

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

#### 2.1

bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien),

*Der Standort des Vorhabens befindet sich südlich der Ortslage Peckensen auf dem Gelände der Milchviehanlage der Zuchtbetrieb Schulze GbR in der Gemarkung Peckensen, Flur 2, Flurstück 150. Der Entnahmehrunnen hat einen Abstand von ca. 300 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung in Peckensen. Die Ortslage Peckensen liegt somit außerhalb des rechnerisch ermittelten maximal zu erwartenden förderbedingten Absenktrichters von 64,3 m.*

*Peckensen ist ein Ortsteil der Gemeinde Flecken Diesdorf im Altmarkkreis Salzwedel in Sachsen-Anhalt und hat 86 Einwohner (Stand 2023). Peckensen, ein Rundplatzdorf mit Kirche auf dem Platz, liegt etwa 6 Kilometer östlich von Diesdorf und 17 Kilometer südwestlich der Kreisstadt Salzwedel in der Altmark am Molmker Bach. Nachbarorte sind Fahrendorf im Nordwesten, Hilmsen im Norden, Umfelde im Nordosten und Hohenböddenstedt im Südwesten.*

*Unterhalb von Peckensen befindet sich bei Wiersdorf, in etwa 1300 Meter Tiefe, ein aus fünf Kavernen bestehender Untergrundspeicher mit etwa 344 Millionen m<sup>3</sup> Speicherkapazität, der durch Erdgasförderung ab 1969 in einem Zechstein Salzstock entstand. Der Salzstock erstreckt sich von Henningen im Norden bis südlich von Wüllmersen über 15 Kilometer.*

*Die an den Vorhabenstandort angrenzenden Flächen werden zur Pflanzenproduktion genutzt (Ackerflächen), befinden sich aber außerhalb des berechneten Absenktrichters. Waldflächen sind im Einwirkungsbereich der förderbedingten Grundwasserabsenkung nicht vorhanden.*

*Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind durch die Entnahme nicht betroffen. Die Ortslage Peckensen ist vollständig an die zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen.*

## 2.2

Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien),

*Die geplante Grundwasserentnahme erfolgt aus dem Grundwasserkörper NI10\_4 „Jeetze Altmärkische Moränenlandschaft“ (Dumme). Dieser Grundwasserkörper ist gekennzeichnet durch einen guten mengenmäßigen und einen guten chemischen Zustand und entspricht damit den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Gemäß der Stellungnahme des GLD ist die Grundwasserentnahme im beantragten Umfang von 50.808 m<sup>3</sup>/a möglich.*

*Der Brunnenstandort befindet sich auf dem Gelände der Milchviehanlage mit mehreren Stallgebäuden und versiegelten Hofflächen.*

*Das Potential der biologischen Vielfalt kann anhand der natürlichen Vegetation nachvollzogen werden. Der hydraulische Einflussbereich des Brunnens im Bereich der Stallanlage ist geprägt durch eine geringe strukturelle Vielfalt, die wiederum die biologische Vielfalt auf einem geringen Niveau belässt.*

### 2.3.1

Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes,

*Für das Vorhaben nicht von Bedeutung.*

### 2.3.2

Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,

*Für das Vorhaben nicht von Bedeutung.*

### 2.3.3

Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,

*Für das Vorhaben nicht von Bedeutung.*

### 2.3.4

Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes,

*Der Brunnenstandort befindet sich im LSG Salzwedel-Diesdorf. Der Einfluss des Brunnens erstreckt sich auf das Gebiet der Anlage, die angrenzende Straße und in geringem Maße auf Acker auf der anderen Straßenseite. Negative Auswirkungen auf das Schutzgebiet sind nicht zu erwarten.*

### 2.3.5

Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes,

*Für das Vorhaben nicht von Bedeutung.*

### 2.3.6

geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes,

*Für das Vorhaben nicht von Bedeutung.*

### 2.3.7

gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes,

*Für das Vorhaben nicht von Bedeutung.*

### 2.3.8

Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes,

*Sind im hydrogeologischen Einflussbereich des Brunnens nicht vorhanden.*

### 2.3.9

Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,

*Der Grundwasserkörper NI10\_4, aus dem die Grundwasserförderung erfolgt, befindet sich in einem guten mengenmäßigen und guten chemischen Zustand. Umweltqualitätsnormen nach der Grundwasserverordnung sind demnach nicht überschritten.*

### 2.3.10

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,

*Die Ortslage Peckensen befindet sich außerhalb (nördlich) des hydrogeologischen Einflussbereiches des Brunnens. Der Grundwasseranstrom erfolgt aus südwestlicher Richtung zum Brunnenstandort. Im Einzugsgebiet des Brunnens befinden sich nur landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen.*

*Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes sind vom Vorhaben nicht betroffen. Weder der Ortsteil Peckensen noch die Gemeinde Flecken Diesdorf zählen zu den Gebieten mit einer hohen Bevölkerungsdichte. Der Altmarkkreis Salzwedel ist mit 35,7 Einwohnern je km<sup>2</sup> der Landkreis mit der niedrigsten Bevölkerungsdichte in Sachsen-Anhalt.*

### 2.3.11

in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.

*Im Zuge des Vorhabens werden keine Erdarbeiten oder sonstige Arbeiten, welche die aufgelisteten Schutzobjekte tangieren könnten, durchgeführt. Daher wurde keine gesonderte Abfrage zu diesem Kriterium durchgeführt.*

## 3.

### Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

#### 3.1

der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind,

*Das zentrale Merkmal des Vorhabens ist die Entnahme von Grundwasser aus dem regionalen Untergrund (gesättigte Bodenzone) zum Zwecke der Bereitstellung als Trink- und Brauchwasser. Damit beschränken sich die direkten Auswirkungen auf das Grundwasser. Durch die Förderung von Grundwasser erfolgt grundsätzlich eine Wirkung auf die Grundwasserstände im Betrachtungsraum.*

*Die geplante Grundwasserentnahme erfolgt aus dem Grundwasserkörper NI10\_4. Der Förderhorizont des Brunnens ist im gespannten und geschützten Grundwasserleiter ausgebaut (Filterbereich 41,50 - 45,50 m u. GOK). Der Förderhorizont des Brunnens entspricht dem regional weiträumig verbreiteten Grundwasserleiter 3, der im hydrogeologischen Einflussbereich*

*des Brunnens eine Überdeckung durch Hangendstauer (Geschiebemergel: 11,00 - 20,00 und 21,50 - 35,00 m u. GOK) aufweist. Der durch die beantragte Grundwasserentnahme erzeugte Absenkrichter wurde rechnerisch ermittelt. Demnach beträgt die für den Brauchwasserbrunnen prognostizierte maximale Reichweite der förderbedingten Grundwasserabsenkung ca. 64,3 m. Die Auswirkungen der Grundwasserentnahme sind demnach lokal auf die Reichweite der förderbedingten Grundwasserabsenkung begrenzt.*

*Aus dem Verlauf der Hydroisohypsen ist eine nach Nordosten gerichtete Grundwasserfließrichtung ablesbar.*

*Die Reichweite der relevanten Grundwasserabsenkung betrifft überwiegend das Gelände der Milchviehanlage des Antragstellers sowie die westlich angrenzenden Ackerflächen.*

### 3.2

dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen,

*Der Eingriff in den Wasserhaushalt durch die Grundwasserentnahme ist auf das direkte Umfeld der Brunnen beschränkt. Es werden demnach keine grenzüberschreitenden Auswirkungen durch das geplante Vorhaben prognostiziert.*

### 3.3

der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen,

*In Bezug auf die Auswirkungen auf die Umwelt ist keine besondere Schwere der vorhabensbedingten Grundwasserstandsabsenkungen bzw. des Eingriffs in den Wasserhaushalt zu erwarten. Nach aktuellem Kenntnisstand ist aufgrund der angestellten Berechnungen zur förderbedingten Reichweite der Grundwasserabsenkung und den insgesamt vorliegenden Informationen, eine Beeinträchtigung der unter Punkt 2 genannten Schutzgüter nicht zu besorgen. Der Förderhorizont des Brunnens entspricht dem regional weiträumig verbreiteten GWL 3, der nach den vorliegenden Angaben der HK50 im gesamten Untersuchungsraum eine Überdeckung durch Hangendstauer mit einer Mächtigkeit von 22,5 m am Brunnenstandort aufweist, sodass sich die förderbedingten Absenkungen auf den gespannten GWL 3 beschränken und sich nicht auf die oberflächennahen Wasserstandsverhältnisse im Grundwasser übertragen können. Aufgrund der hohen Grundwasserflurabstände von > 10 m und der Förderung aus dem gespannten/geschützten GWL 3 ergeben sich keine förderbedingten Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftswasserhaushalt im Untersuchungsgebiet. Für die im Einzugsgebiet der Förderbrunnen ausgewiesenen und nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope und das Landschaftsschutzgebiet „Salzwedel-Diesdorf“ sind keine negativen Auswirkungen durch die Fortführung der Grundwasserentnahme zu erwarten.*

### 3.4

der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,

*Mit dem Vorhaben besteht gemäß den voranstehenden Ausführungen insgesamt keine begründete Möglichkeit für das Eintreten von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen.*

### 3.5

dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen,

*Die Dauer der Auswirkungen ist an die Geltungsdauer der wasserrechtlichen Erlaubnis gekoppelt. Die Grundwasserentnahme soll unbefristet zur Brauchwasserversorgung der Milchviehanlage dienen.*

*Die Entnahme erfolgt ganzjährig. Am Standort kann von einer ausreichenden Grundwasserneubildung ausgegangen werden, sodass für das geplante Vorhaben ausreichend Grundwasser zur Verfügung steht.*

### 3.6

dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben,

*Die Summationswirkung beschreibt die Überlagerung der Grundwasserabsenkungsbereiche verschiedener Grundwasserentnahmestandorte und die sich daraus ergebende Verstärkung der Grundwasserabsenkung zwischen den Standorten.*

*Laut Wasserbuch sind im unterirdischen Einzugsgebiet der Brunnen keine weiteren Grundwassernutzungen vorhanden.*

3.7

der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern.

*Mit dem Vorhaben entstehen keine erheblichen Umweltauswirkungen, die einer wirksamen Minderung bedürfen oder Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erfordern. Die Höhe der Grundwasserentnahme ist durch die Grundwasserneubildungsrate abgesichert.*

---

Von der Genehmigungsbehörde auszufüllen:

Ergebnis der Vorprüfung:

**Nach überschlägiger Bewertung der mit der Grundwasserentnahme verbundenen Auswirkungen wird festgestellt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.**

07.03.2024

T. Bierstedt

---

Datum

Unterschrift